



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Generalsekretariat
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 13. Mai 2019

Vernehmlassung Teilrevision Abfallreglement («Sauberkeitsrappen»)

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung «Teilrevision Abfallreglement («Sauberkeitsrappen»）」 teilzunehmen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär



Allgemeine Bemerkungen

Die SP Stadt Bern unterstützt grundsätzlich die vorgelegte Teilrevision des Abfallreglements. Wir sind der Meinung, dass Betriebe und Einrichtungen, welche (bzw. ihre Kundinnen und Kunden) überproportional viel Siedlungsabfall produzieren, dafür verursachergerecht belastet werden sollen. Dass Anreize geschaffen werden sollen, die zur Verminderung von Abfall beitragen (Bonussystem), erachten wir als sinnvoll. Die Stadt Bern geht mit diesem Pionierwerk sicher in die richtige Richtung. Angesichts dieses Pioniercharakters darf auch erwartet werden, dass noch Erfahrungen gesammelt werden müssen und allfällige Unzulänglichkeiten des Modells erst mit der Zeit sichtbar werden.

Wir fragen uns, ob die zusätzlichen Einnahmen nicht im Sinne einer echten Lenkungsabgabe – analog der CO₂-Abgabe – via Kehrichtgrundgebühr vollumfänglich an die Berner Stadtbevölkerung zurückerstattet werden sollen. Dies würde die politische Akzeptanz sicherlich erhöhen (keine Erhöhung der «Staatsquote»).

Die Herleitungen der Berechnungen sind nachvollziehbar, wenn auch sehr kompliziert. Bei der Umsetzung – und insbesondere auf Verordnungsstufe – ist zu prüfen, ob nicht noch weitere Vereinfachungen möglich sind. Dasselbe sollte nach einer mehrjährigen Probephase geprüft werden.

In der Folge nehmen wir zu den aufgeworfenen Fragen Stellung:

Frage 1

Befürworten Sie, dass ein Teil der Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle aus dem öffentlichen Raum künftig von Betrieben und Organisationen getragen werden soll, deren Tätigkeiten dazu führen, dass signifikante Abfallmengen zurückbleiben bzw. entsorgt werden müssen?

Ja.

Frage 2

Befürworten Sie, dass die gebührenpflichtigen Betriebe durch geeignete abfallmindernde oder -verhindernde Tätigkeiten eine Reduktion der Gebühr bewirken können (Lenkungswirkung)?

Ja, dies ist für uns das zentrale Element der Teilrevision.



Frage 3

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Gebührenmodell einverstanden oder gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf zum Beispiel betreffend

- *Kreis der Gebührenpflichtigen,*
- *Bemessung und Höhe der Gebühr,*
- *Art und Umfang der Entlastungsmöglichkeiten,*
- *Art der Gebührenerhebung?*

Grundsätzlich sind wir mit dem vorgeschlagenen Gebührenmodell einverstanden. Anpassungsbedarf gibt es aus unserer Sicht bei folgenden Punkten:

- Art. 15: Absatz b sieht für das «Verteilen von Waren zu ideellen Zwecken» bei Kundgebungen im Sinne des Kundgebungsreglementes zwar eine Gebührenbefreiung vor. Allerdings beschränkt sich diese auf Kundgebungen «mit Blick auf eine politische Wahl oder Abstimmung», was zu eng gefasst ist. Die Ausnahme muss für alle politischen Kundgebungen und Veranstaltungen gelten.
- Art. 15, Absatz c: Wir erwarten hier eine verhältnismässige Umsetzung durch die Verordnung.
- Rahmen-Gebührentarif Ziffer 4.1.4: Nicht einverstanden sind wir mit dem Gebührenzuschlag von 20% für Betriebe, die nach 20:00 Uhr Alkohol verkaufen. Im Rahmen des Nachtlebenkonzeptes wurde ein Verkaufsverbot nach 20:00 Uhr klar abgelehnt und soll nun nicht partiell eingeführt werden. Beim Abfallreglement sollte es um die Verpackung gehen und nicht um den Inhalt.
- Die Deklaration zur Gebührenerhebung muss zwingend online erfolgen können.

Frage 4

Können Sie sich mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Abfallreglements einverstanden erklären?

Ja, mit den erwähnten Anpassungen.



Schlussbemerkungen

Die SP Stadt Bern geht davon aus, dass die Neuerungen zielgerichtet, möglichst einfach und verhältnismässig umgesetzt werden. Ein begleitendes Monitoring ist zwingend vorzusehen, ebenso eine Ansprechstelle bei der Einführung sowie eine entsprechende Kommunikation. Weitere Massnahmen könnten mithelfen, die Problematik der Siedlungsabfälle im öffentlichen Raum zu entschärfen.